

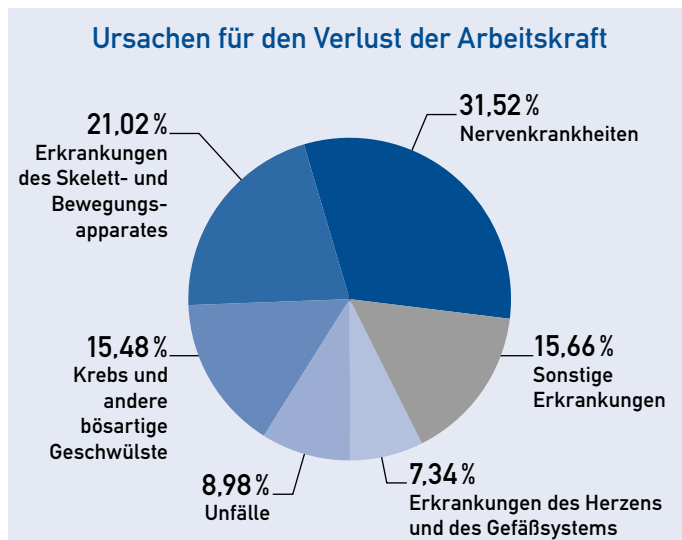
## Arbeitskraftabsicherung für Psychologinnen und Psychologen

# Risiko Psychotherapie?

Immer wieder hören wir, dass eine durchlaufene Psychotherapie den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) verhindert. Wir klären, ob diese pauschale Aussage stimmt.

### Psychische Erkrankungen – Hauptursache für die Berufsunfähigkeit

Psychische Erkrankungen stehen heute an erster Stelle der Ursachen für den Verlust der Arbeitskraft. Folglich schauen Versicherer genau hin.



Quelle: MORGEN & MORGEN GmbH, Stand 05/2018

Unsere Beratungspraxis zeigt, dass eine psychische Vorerkrankung aber nicht zwangsläufig den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung unmöglich macht.

### Gesundheitsfragen und Risikoprüfung

Bei Antragstellung wird nach Vorerkrankungen und durchlaufenen – auch psychotherapeutischen – Behandlungen gefragt. Um es direkt zu sagen: Das Verschweigen einer Therapie wird von uns grundsätzlich abgelehnt. Genau beachten muss man aber, wonach im Antrag konkret gefragt wird, vor allem im Hinblick auf die Abfragezeiträume. In der Regel betragen diese für ambulante Behandlungen (auch psychotherapeutische) fünf und für stationäre zehn Jahre. Um keine Ansatzpunkte für Ablehnungen im Leistungsfall zu schaffen, müssen diese Fragen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Expertinnen und Experten der PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH unterstützen dabei gern.

### Besonderheit Selbsterfahrung

Die Beantwortung der Frage nach durchlaufenen Psychotherapien ist bei der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten problematisch, weil Versicherer auch die im Rahmen der Ausbildung durchlaufene Selbsterfahrung (zumindest teilweise) als Therapie einstufen. Wir wissen, dass es sich hier nicht um eine Psychotherapie im eigentlichen Sinne handelt. Trotzdem müsste die Frage nach einer Psychotherapie zur Vermeidung einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung mit Ja beantwortet werden.

### Lösungsansätze von PsyCura

Weil Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Selbsterfahrung und auch psychotherapeutische Behandlungen in Anspruch nehmen, hat PsyCura nach Lösungen gesucht, die dennoch den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung – oft ohne Ausschlüsse oder Zuschläge – ermöglichen.

Folgende Lösungen sind in der Praxis möglich:

- Treffen einer Zusatzvereinbarung, in der verbindlich dokumentiert wird, dass Selbsterfahrung nicht als Therapie gilt, um Rechtssicherheit im Leistungsfall zu erreichen;
- Antragstellung bei solchen Versicherern, die
  - alle Anfragen individuell, ggf. auch anonymisiert, prüfen; Annahmementscheidungen werden nur unter Berücksichtigung der konkreten Umstände jeder Erkrankung und der Behandlung getroffen;
  - nach individueller Risikoprüfung und einem angemessenen zeitlichen Abstand zur Beendigung der Therapie (i. d. R. drei Jahre) oft vollen Versicherungsschutz bieten;
- Nutzung von Rahmenverträgen mit z. T. stark vereinfachter Gesundheitsprüfung;
- Nutzung der derzeit für BDP-Mitglieder exklusiven Spezial-BU **psy-secors** für Psychologen. Im Leistungsfall wird ausschließlich auf die Arbeitsunfähigkeit abgestellt. Die Zahl der Gesundheitsfragen ist stark reduziert.

### Fazit

BU-Schutz ist häufiger möglich, als viele vermuten. Da auch das Eintrittsalter ein relevanter Prämienfaktor ist, sollten alle, die noch nicht oder noch nicht ausreichend vorgesorgt haben, jetzt aktiv werden. Mit Nutzung des Beratungscoupons auf der vierten Umschlagseite kann die Unterstützung durch die PsyCura-Expertinnen und -Experten angefordert werden.

Dr. Michael Marek, Geschäftsführer, Berlin